



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Am Vorabend der Schwurgerichtsverhandlungen gegen die Leipziger
Socialdemokraten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

erfüllung, gerade bei einem in so hohem Maße auf den Zusammenhang berechneten Organismus, zum Gedeihen des Ganzen auf das Wirksamste beiträgt.

So wird den gerechten Erwartungen entsprochen werden, welche sich im gesammten Vaterlande und bis über dessen Grenzen hinaus an die Herstellung des einheitlichen deutschen Reichspostwesens knüpfen.“

G. T.

Am Vorabend der Schwurgerichtsverhandlungen gegen die Leipziger Socialdemokraten.

„Sag' Dein Sprüchel und fürcht' Dich nit.“

Wallenstein's Lager.

Gegen die Mitte dieses Monats sind vor dem Schwurgerichtshof zu Leipzig die Verhandlungen gegen die Socialdemokraten Bebel, Liebknecht und Hepner zu erwarten. Soviel bekannt ist, stützt sich die Anklage im wesentlichen auf dasselbe Material, wie seiner Zeit diejenige gegen die Braunschweiger Socialisten Bracke, v. Bonhorst und Genossen. Dieses Material liegt uns in einer streng objectiven actenmäßigen Darstellung des braunschweigischen Staatsanwaltes C. Koch vor.*) Diejenigen, welche Neugier oder politisches Interesse etwa in die Verhandlungen gegen die Herren Liebknecht, Bebel und Hepner führen sollte, können sich dieser Broschüre mit Nutzen als Libretto bedienen. Ja, wem nicht allzuviel an den Solovorträgen und Colorturen der Angeklagten liegt, kann sich, im Besitze dieser Broschüre, sogar das Vergnügen einer Anhörung der Verhandlungen schenken. Dasselbe wehmüthige Pathos der angeklagten Weltbeglückter und der Vertheidigung, dieselbe — in Leipzig vielleicht noch höhere — Ruhe, Feinheit und Kraft der Anklage, dieselbe Würde, Vorurtheilslosigkeit und Gerechtigkeit auf Seite der Richter und Geschworenen, dieselbe Wahrung der Ordnung des Saals gegen etwaigen, durch Gebrüll mit den Angeklagten fraternisirenden Janhagel, ist auch hier zu erwarten. Vielleicht werden sogar die biedern Erzieher nicht fehlen, die für die Angeklagten, wie s. B. für Herrn Bracke in Braunschweig, aus der Correctheit der einstigen Schreibhefte ihrer Schüler für die Fehlerfreiheit ihres Charakters Zeugniß ablegen. Herr Bebel würde sich hierbei auf das Zeugniß des Leiters der Dorfschule zu Brauweiler und der Bürger- und Sonntagsschule zu Wezlar beschränken müssen. Dagegen ist sein und Herrn Liebknecht's Vorleben ein so notorisches, daß die Herren vielleicht auf den Apparat der erzieherischen Eideshelfer verzichten; Herr Hepner dagegen kann mit Don Carlos getrost von sich behaupten, daß er noch nichts für die Unsterblichkeit gethan hat.

Wenn also im Ganzen der Leipziger Socialisten-Proceß sich wie ein jüngerer Zwillingbruder des Braunschweigischen ausnehmen wird — über

*) „Der Proceß gegen den Ausschuß der social-demokratischen Arbeiterpartei: Bracke, v. Bonhorst, Spier, Kühn, verhandelt zu Braunschweig am 23., 24., 25. November 1871, actenmäßig dargestellt von C. Koch, herzogl. braunschweig. Staatsanwalt. Braunschweig, Julius Krampe, 1871.“

den muthmaßlichen Ausgang desselben enthalten wir uns natürlich jedes Urtheils —, so wird er dagegen aller psychologischen Berechnung nach in einem Hauptpunkte zu Gunsten der beiden Hauptangeklagten sich von dem früheren unterscheiden. Die Herren Bracke und Genossen nämlich zögerten keinen Augenblick, vor Gericht — und, aus Parteiflugheit, auch in ihrer durch die Unteruchung ans Licht gezogenen Correspondenz mit Herrn Liebknecht und Consorten — die antinationale Haltung der Herrn Bebel und Liebknecht während des letzten Krieges auf das Entschiedenste zu mißbilligen, und den „Volksstaat“ lediglich als Ablagerungsstätte der Privatmeinungen des Herrn Liebknecht zu bezeichnen, keineswegs als das von Allen, oder auch nur vom Parteiausschuß zu vertretende Organ der Partei. Vornehmlich aber gestatteten sich die Braunschweiger, vor Gericht die heiligen Glaubenssätze der rothen Republik und Revolution, und jene kräftigen Schlagworte, welche sich unter die rothe Fahne und in die Spalten des „Volksstaates“ geflüchtet haben, so arg zu verwässern, daß es unbegreiflich ist, wie die Herren Bebel und Liebknecht so conservative Männer, als welche die Herren Bracke und Genossen sich nach ihren Vertheidigungsreden entpuppten, nicht längst durchschaut und aus der heiligen Internationale mit den für solche Fälle vorrätigen gegenseitigen Ehrentiteln hinausgeseuert haben. Wir werden unten diese in Braunschweig befolgte Methode der Vertheidigung näher an Beispielen illustriren. — Auf denjenigen Theil des deutschen Publicums, welcher den Werth eines Menschen nicht sowohl nach seinen Phrasen als nach seinen Handlungen und Charaktereigenschaften zu schätzen pflegt — auch den politischen Gegner —, machte diese Verleugnung von Grundsätzen, welche behufs Anlockung der Massen hundert Mal mit Emphase gepredigt worden, einen weit widerwärtigeren Eindruck, als selbst das den Angeklagten als deutschen Männern nicht sehr schmeichelhafte Bild, welches die Anklage und Verhandlung von ihrem Treiben in den drangvollsten Stunden unseres Vaterlandes entrollte. Das Wort „Angstmichelei“, welches in den incriminirten Schriftstücken eine so große Rolle spielt, bezeichnet vollständig das Verhalten der Braunschweiger Socialisten vor ihren Richtern, angesichts der drohenden Strafe. Es scheint das einer der geheimen Grundsätze der Internationale zu sein, dem sich die Anhänger mit besonderer Virtuosität unterwerfen: nämlich die größte Aufgerissenheit des Mundwerks in ihren Verhandlungen, Ansprachen, Proclamationen und Beschlüssen, die gräßlichsten Drohungen gegen die gesammte moderne Gesellschaft zu vereinigen mit einer schleunigen Ueberbordwerfung aller revolutionären Absichten und Meinungen, mit einer bereitwilligen Versenkung ihres Herzens in die Hosen, sobald sie wegen ihrer Reden, Schriften oder Handlungen vor dem Richter stehen. Hiervon haben bekanntlich selbst die beherztesten Communards vor den Gerichten zu Versailles keine Ausnahme gemacht; der Mordbrand von Paris hatte ihre Thaten mit einer Deutlichkeit beleuchtet, daß die ganze gesittete Menschheit sich erhob zu einer tiefbewegten Anklage bei dem ewigen Richter über den unerhörten Frevel. Und in Versailles log und leugnete das Gesindel jeden Schatten einer Unthat.

Die Herren Bebel und Liebknecht werden diesen geheimen Panzer der Internationale nicht anlegen. Sie werden uns beweisen, daß der beste Theil der Tapferkeit nicht Vorsicht ist. Sie werden zu jedem ihrer Worte, ihrer Druckschriften und Handlungen mit jener Unverzagtheit stehen, welche ihre Freunde entzückt. Sie werden auf die Entfaltung derjenigen Standhaftigkeit verzichten, welche erforderlich wäre, um zu leugnen, daß in den wenigen Fällen, wo der Sinn ihrer Worte und Schriften, der Zweck ihrer Handlungen irgend-

wie zweifelhaft sein könnte, der der modernen Gesellschaft feindseligste, der deutschen Staatsordnung widersprechendste Sinn und Zweck der ihrige gewesen ist, noch ist und stets sein wird. Sie werden zum Beweise dieser Auslegung keiner größeren Vorbereitungen bedürfen, als Herr Windthorst, wenn er auf seine Abneigung gegen den deutschen Staat geprüft wird: sie brauchen alle drei nur in ihren Busen zu greifen. Dieser Proceß bietet ihnen außerdem die erwünschte Gelegenheit, sich von jenen Nationalliberalen strahlend zu unterscheiden, gegen welche gerade die beiden Herren seit Jahren unerschöpflich waren an höhnischen und groben Worten der Verachtung. Wie wäre es möglich, daß ein Liebknecht, ein Bebel sich dazu erniedrigte, sich vor der „Macht und Gewalt zu beugen,“ wie ihrer Anschauung nach alle diejenigen thaten, welche die Erfolge der Jahre 1866 bis 1871 als glückliche gute Schickungen der Vorsehung priesen? Dieser Proceß bietet ihnen ferner die erwünschteste Veranlassung, jenes böswillige Gerede Lügen zu strafen, als hätten sie bisher nur da ihre geheimsten Gedanken und Absichten mit dem ihnen eigenen Muthen enthüllt, wo sie der criminellen Straflosigkeit jedes Wortes sicher waren: im „Berliner Reichstag,“ wie Herr Liebknecht sagt. Jetzt ist der Moment gekommen, wo sie zeigen können, mit welcher richtigen Selbsterkenntniß sie sich den für ihre außergewöhnlichen Tugenden wirklich sehr bescheidenen Titel der „Chrliehen“ seit dem Eisenacher Congreß zulegten. Hic Rhodus, hic salta! wird sich Herr Liebknecht sagen. „Bange machen gilt nicht,“ wird der dem Latein ferner stehende Herr Bebel die gleiche Hochherzigkeit der Anschauung in sein geliebtes Deutsch übertragen. — Natürlich machen wir auch dem Dritten in dem Kleeblatt, Herrn Hepner eine gleiche Großartigkeit des Entschlusses nicht streitig. Seine einzige bisher gekannte Leistung, ein Pamphlet, das ihm leider einige Strafe zuzog, ihm jedoch bei einer günstigeren Behandlung durch die staatlichen Gewalten vielleicht jetzt schon eine Stelle unter den deutschen Nachclassikern gesichert hätte, berechtigt ja zu den schönsten Hoffnungen für seine Zukunft.

Was ist auch an der ganzen Anklage zu leugnen, die ja wohl nur auf Vorbereitung zum Hochverrath geht — Hochverrath natürlich in dem enger, einem gerechten Socialdemokraten tief widerstrebenden Sinne der „Bourgeoisiegesetzgebung,“ welche jeden Angriff auf den Bestand der Verfassung des deutschen Reiches und seiner einzelnen Staaten, diesem „Feigenblatt des Absolutismus“ wie Herr Liebknecht sagt, als Hochverrath ansieht. Die Anklage stützt sich auf lauter Thatsachen, die so klar sind wie die Sonne. Seit dem Eisenacher Congresse im August 1869 ist unter der thatsächlichen Führung der Herren Bebel und Liebknecht in Deutschland die „social-demokratische Arbeiterpartei“ als Zweig der Internationale gegründet worden, obwohl diese Verbindung durch Bebel selbst auf dem Congreß als gesekwidrig anerkannt wurde mit dem Bemerkten, daß das schlechterdings nicht gesagt werden dürfe. Von da an zahlte jedes Mitglied der von Bebel und Liebknecht geleiteten Partei einen Groschen Jahresbeitrag an die Internationale und erwarb dadurch die rothe Mitgliedskarte der letzteren. Dahin gehört namentlich auch der von den Beiden geleitete Leipziger Arbeiterbildungsverein. Der Generalrath der Internationale zu London hat niemals ein Hehl daraus gemacht, daß sein Endziel die durch gewaltsame Revolution herbeizuführende Begründung einer socialen europäischen Bundesrepublik sei. Nach Nr. 5 der Statuten soll sogar im Falle internationaler Streitigkeiten (deutsch-französischer Krieg) eine gleichzeitige und gleichförmige Action der associirten Gesellschaften stattfinden. Mit diesem Programm hatte sich schon der im

September 1868 in Nürnberg unter Bebel's Vorsitz und Liebknecht's Mitwirkung versammelte fünfte deutsche Arbeitervereinstag einverstanden erklärt. Die folgenden Congresse in Basel und Stuttgart bestätigten und befestigten nur dieses Programm. Als „Organ der social-demokratischen Arbeiterpartei“ wurde der „Volksstaat“ in Leipzig begründet, dessen „Haltung streng dem Parteiprogramm angepaßt“ wurde (nach Nr. 18 des Programmes), unter der Redaction von Liebknecht, unter Mitwirkung von Bebel und Hepner. Der „Volksstaat“ hat niemals die republikanisch revolutionäre Tendenz der „Partei“ zu verhüllen gesucht. Schon 1869 in Nr. 9 schreibt er: „die Freiheit und Einheit Deutschlands kann sich nur mit einander vollziehen und nur in der Entthronung aller Fürsten bestehen;“ in Nr. 10: „der gemeinsame Kampf bedingt ein gemeinsames Ziel: die social-demokratische Republik;“ in Nr. 23: „darum also: Zusammenfassen der Kräfte, systematischer Kampf!“ Noch unverhüllt spricht sich der „Volksstaat“ im Jahre 1870 aus. In Nr. 29 heißt es: „Bildung, Organisirung eines Revolutionsheeres ist die Hauptsache;“ in Nr. 59: „so lange die Völker das monarchische, auf ihre Kosten gehaltene Regiment zu erdulden fortfahren, kann zwischen ihnen der Friede nicht gesichert werden;“ in Nr. 61: „Es leben die Völker! Nieder mit den Tyrannen!“ In derselben Nummer wird das ganze Streben der „Partei“ als „Vorbereitung auf die Gewalt“ bezeichnet. In der Nr. 45 vom Jahr 1871 endlich erklärt der „Volksstaat“: „Wir sind und wir erklären uns solidarisch mit der Commune!“ Diese republikanisch revolutionäre Tendenz der „Partei“ war auch im Auslande so notorisch, daß ihr aus dem von Gottfried Kinkel zu Anfang der fünfziger Jahre in Amerika gesammelten Revolutionsfonds allmählich 4000 Franken durch den 1854 in Berlin zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilten Dr. Ladendorf in Zürich verabreicht wurden. Dr. Ladendorf erklärte bereits in seinem ersten Briefe (6. September 1869) an den „Auschuß“ der Partei, „daß statutenmäßig nur die politische Agitation für die deutsche Republik die Verwendung des Geldes verstatte.“ Schon am 9. November 1869 fanden sich die schönen Seelen in dem Bekenntniß des Dr. Ladendorf: „Auch ich will und wollte stets eine Arbeiterrepublik, aber — in des Wortes vollster und verwegenster Bedeutung.“ Und am 6. Februar 1870 wundert sich der brave Mann in dem fernem sichern Zürich höchlich, daß mit den 4000 Franken diese Republik in des Wortes verwegenster Bedeutung noch nicht fertig ist, und stößt gegen Bracke den Seufzer aus: „Wie lange wollen Sie sich denn mit dem fürstlichen Gefindel noch herumquälen?“ — Was ist an alledem zu leugnen? Den Herren Braunschweigern stand doch wenigstens noch die dilatorische Einrede zur Seite, daß sie mit der Redaction des „Volksstaates“ gar nichts zu thun hätten und jede Verantwortung für den Inhalt des Blattes ablehnen müßten. Sie machten hiervon umfassenden Gebrauch. Herr Liebknecht kann das nicht sagen. Herr Bebel wird sich mit Ungeßüm gleichfalls auf dem Altar des „Volksstaates“ opfern, die Verantwortlichkeit des Herrn Liebknecht theilen wollen! Die spaßhaften Vertheidigungskünfte des Herrn Bracke werden diese Heroen der socialdemokratischen „Ehrlichkeit“ natürlich verschmähen, selbst wenn sie mehr als das mitleidige Lächeln der Richter und „Bourgeoisiepresse“ davon erwarten könnten. Sie werden nicht das Märchen vorbringen, daß die „Bedingung des Dr. Ladendorf, das Geld zur Agitation für die deutsche Republik zu verwenden, nicht so genau zu nehmen sei.“ Sie sind zu wahrhaft erzogen, um die von Herrn Ladendorf ad hoc fabricirte Erklärung vorzulegen, wonach diese Gelder nur „zur Unterstützung derjenigen Bestrebungen dienen

sollten, welche zur Erweckung und Verbreitung deutsch-republikanischer Gesinnung in Rede und Schrift beizutragen im Stande sind.“ Also ein sanftes Mailüsterl im Vergleich zu dem Sturm, welchen der mit diesen Geldern unterhaltene „Volksstaat“, die mit denselben Bazzen ermöglichten „Agitationsreisen“ des Herrn Bebel säten.

Und wie könnte man vollends erwarten, daß diese Herren sich dazu hergeben sollten, den heiligen Wortschatz ihrer Zunftsprache so anzureißen, wie Herr Bracke. Denn dieser Tapfere erklärte vor Gericht die „rothe Republik und rothe Fahne“ gleichbedeutend mit der „Republik und Fahne der Liebe“, verstand unter der „Revolution mit mild wehendem Lockenhaar“ „praktische Handlungen auf gefestigtem Boden“, und deutete in diesem Sinne auch die Agitationen der Partei. Ja, er und seine Genossen erklärten die Verwirklichung des freien republikanischen Volksstaates, den die Partei anstrebe, sogar innerhalb einer Monarchie für möglich! „Geldsack und Säbelherrschaft“ übersetzte er mit „unsere heutigen socialen und militärischen Zustände und der dadurch herbeigeführte Druck;“ die „Einheit in der preussischen Kasematte“ soll bloß bedeuten „Einrichtungen im Militärwesen in Deutschland.“ Nein! wenn die Herren Bebel und Liebknecht die besten Stücke ihres Schatzes an Kraftwörtern und Kraftabsichten in gleichem Maße wie Herr Bracke durch Kasengold ersetzen wollten, so würde man in Deutschland fortan unter Socialdemokratie ein Ding von der Widerstandskraft eines siebenmal ausgewaschenen Glacehandschuhes zu verstehen haben.

Es soll nicht geleugnet werden, daß auch die deutschen Behörden lange Jahre das „wild wehende Lockenhaar der Revolution“ des Herrn Bracke und seiner internationalen Freunde, und den „Trommelwirbel der Arbeiterbataillone“ nur „bildlich“ nahmen, wie Herr Bracke selbst. Aber in dem Augenblicke, wo die entfesselte Kriegswuth der Franzosen an die Pforten unsres Landes pochte, da traten die Herren aus dieser Bildlichkeit heraus! Es steht mit der deutschen Internationale genau so wie mit den deutschen Ultramontanen. In allen andern Ländern bewahren sie sich wenigstens noch einen Schimmer von nationalem Anstrich. Selbst die Communards haben die Hauptkraft ihres Widerstandes aus der prahlerischen Versicherung gezogen, daß sie das wahre Frankreich, die besten Franzosen unter der rothen Fahne vereinigten. Die von den Herren Bebel und Liebknecht geführte deutsche Section der Internationalen dagegen hat ihren Stolz von jeher in der ausgesuchtesten Vaterlandslosigkeit gefunden. Und um daran keinen Zweifel zu lassen setzte sie diejenigen Vorberreitungen zum Hochverrath, wegen deren die Führer nun vor das Schwurgericht gestellt werden, in dem Augenblicke in Scene, wo unser Volk sich nur mit Aufraffung aller Kräfte des frevelhaftesten Kriegesalles, den die Weltgeschichte kennt, ermehren konnte. Die Herren Bebel und Liebknecht hatten sich in den glorreichen Julitagen des Reichstags dadurch unter allen übrigen Mitgliedern der Versammlung bemerklich gemacht, daß sie diesen Krieg für einen dynastischen erklärten — auch von deutscher Seite! Nun, am 24. Juli 1870 erließ der „Volksstaat“ einen „Ausruf an die Parteigenossen“, der der Hoffnung Ausdruck gab, daß aus diesen Wirren auch in Deutschland der social-demokratische Volksstaat ins Leben treten möchte, und am Schlusse sagte: „daß nach Niederwerfung der Söldnerschaaren des französischen Kaisers gemeinsam mit den französischen Arbeitern und der französischen Nation das Proletariat aller Länder seine Krieger unter seiner Fahne zu ihrer Befreiung aus den Banden der Säbelherrschaft und des Geldsackes vereinigen werde.“ Wo möglich noch vaterlandsloser lauteten die Manifeste der Friedens- und Frei-

heitsliga vom 15. Juli, zwei Manifeste des Generalraths der Internationalen vom 23. Juli 1870 und September 1870 und der französischen Arbeitergesellschaften: „An das deutsche Volk! An die Social-Demokraten Deutschlands!“ welche der „Volksstaat“ alle redlich abdruckte; endlich das berufene Manifest von Karl Marx vom 5. September 1870, welches mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ schloß.

Die Herren Bebel und Liebknecht haben dann in der zweiten außerordentlichen Session des Reichstags im Winter 1870 unter dem Schutze der Redefreiheit des Reichstags sich so deutlich wie möglich darüber ausgesprochen, was sie, ihre Partei, ihre Manifeste beabsichtigten. Die Rede — freiheit beider Herren ging damals bekanntlich soweit, daß der ehrwürdige, bis zum letzten Maß gerechte Präsident Simson Herrn Bebel zurufen mußte: „hat denn der Herr Redner auch gar kein Gefühl dafür — er mag den Werth der Nationalität so hoch oder so niedrig stellen wie er will — daß er sich herausnimmt, unser eigenes Volk in dieser seiner Vertretung zu beschimpfen!“¹⁾ und daß ein Mitglied des Hauses beiden Herren unter lebhaftem Beifall Aller erwiderte: „welch ein hohes Maß von Duldung, Freiheit und Bildung das deutsche Volk hat, beweist, daß wir Reden in diesem Hause gestatten, die, wenn sie etwa im französischen Parlamente von einem Franzosen gehalten worden wären, dort nimmermehr geduldet worden wären, wahrscheinlich aber die Wirkung gehabt hätten, daß der Redner gewiß nicht mit gesunden Gliedern die Versammlung verlassen hätte!“²⁾ Die Herren brachten damals einen Antrag ein, „wonach die verlangte Geldbewilligung für die deutsche Kriegführung abgelehnt und der Bundeskanzler aufgefordert werden sollte, dahin zu wirken, daß unter Verzichtleistung auf jede Annexion französischen Gebiets mit der französischen Republik schleunigst Frieden geschlossen werde.“³⁾ Herr Bebel hatte sich hierbei Anfangs doch noch soviel Rücksicht auf das öffentliche Schamgefühl gewahrt, daß er in der Sitzung vom 6. Decbr. 1870 auf die Bemerkung Wagener's: „die beiden Herren haben ihre Antwort bereits erhalten durch eine Adresse des französischen Consuls in Wien, Herrn Lesavre (Hört! hört!), der ihnen den Dank der französischen Republik für ihr edles Auftreten in dieser Versammlung ausgesprochen hat (Rebhafter Ruf: Hört! hört! psui!“⁴⁾), erwiderte: „nach meiner festen Ueberzeugung ist der Brief nichts weiter als eine elende Mystification, welche vom preußischen Preßbureau ausgeht, und weiter keinen Zweck hat, als gegen den Abgeordneten Liebknecht und mich die öffentliche Meinung in Deutschland aufzuheizen.“⁵⁾ In der folgenden Sitzung dagegen erklärte Herr Bebel: „Ich stehe allerdings nicht an, in meinem Namen sowohl als dem des Abg. Liebknecht zu erklären, daß wir den Brief acceptiren.“ (Sensation und lautes Murren.)⁶⁾ — Herr Liebknecht endlich trat mit folgendem Redeschluß vom Schauplatz seines parlamentarischen Wirkens ab: „Im Jahre 1849 haben wir — Demokratie und Absolutismus — uns auf dem Schlachtfelde gegenübergestanden; — (oh! oh!) nicht in diesem Reichstage wird die deutsche Frage gelöst, sie wird zwischen uns auf dem Schlachtfelde gelöst werden! (Lärm).“⁷⁾

Diese beiden Heroen der „ehrliehen“ deutschen Socialdemokratie konnten nach allen ihren Leistungen in den letzten fünf Jahren gewiß einige Verwunderung nicht unterdrücken, als diese Leistungen vom strafrechtlichen Stand-

¹⁾ Stenogr. Berichte S. 12. ²⁾ S. 22. ³⁾ S. 23. ⁴⁾ S. 91. ⁵⁾ S. 107. ⁶⁾ S. 181. ⁷⁾ S. 155.

punkt aus nur mit den sanften Titel „vorbereitender Handlungen zum Hochverrath“ beehrt wurden. Um so liebevoller werden sie zu diesem Wollen sich bekennen. Gerade durch ihr Verhalten während des letzten Krieges sind sie bei jedem, der ein Gefühl für die Ehre des deutschen Namens hat, so schmähtlich in Verruf gerathen — natürlich nur als Politiker — daß sie nach dem Schein des Märtyrerkthums mit beiden Händen zugreifen sollten. Er ist ja so billig zu haben, mit ein paar Jahren ehrlichem Zuchthaus oder friedlicher Festungshaft. Was ist das gegen die Gut- und Bluthrasen, mit denen die Herren stets so verschwenderisch umgegangen sind?

Die Denkschrift des Sächsischen Cultusministeriums gegen die Grenzboten

ist erschienen (Leipzig, Brandstetter 1872), nachdem sie bereits vor ihrem Erscheinen in der 2. Kammer zu Dresden als Schild gegen Angriffe der Kammer benutzt worden ist. Diese Methode der Vertheidigung ist neu, aber die hohe Kammer hat sie sich gefallen lassen. Gut. Nicht gut aber ist, daß die Denkschrift des Ministeriums, die „Man auch kein Bedenken getragen hat, der Oeffentlichkeit zu übergeben“, gegen den Verfasser unserer Artikel und diese Artikel selbst Ausdrücke gebraucht, wie die folgenden: „Der Verfasser zeigt sich als Taktiker; er weiß seine Truppen und Zahlen in eine täuschende Stellung zu bringen.“ „vielleicht auch ein auf Täuschung berechnetes Resultat;“ „Verdacht unlauterer Nebenabsichten;“ „der Verfasser gerirt sich als Fachmann;“ „das Organ für das Verständniß der innern Seite des Unterrichtswesens scheint ihm abzugehen;“ „es scheint, daß es ihm leichter wird, sich in offensibaren Widersprüchen zu ergehen, als der Wahrheit die Ehre zu geben;“ „der Verfasser wagt in die Welt hinauszuschreiben;“ „Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit sind so hohe Tugenden, daß man ein solches Gebahren nicht streng genug verurtheilen kann;“ „die vielen anderen schiefen Urtheile und Entstellungen, zum Theil völligen Unwahrheiten;“ u. s. w.

Wir ersuchen das Kgl. Ministerium, uns die seit der Entdeckung des „beschränkten Unterthanenverständes“ erschienenen Staatschriften namhaft zu machen, die mehr persönliche Invectiven und weniger Ruhe und Leidenschaftslosigkeit enthielten, als diese Schrift!

Wir hielten diese Erklärung geboten, erstens um dem Verfasser zu ermöglichen, sich in seiner Replik in jenen Grenzen der Objectivität zu halten, welche die Denkschrift verlassen hat; zweitens um die Freiheit öffentlicher Kritik und die persönliche Würde unserer Mitarbeiter vor Verunglimpfungen zu bewahren, die keineswegs um deswillen schon berechnigte sind, weil das Kgl. Sächs. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts sich solidarisch zur Waterschaft derselben bekannt hat.

Die Redaction der Grenzboten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. E. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.